



Am Department für Nutzpflanzenwissenschaften kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Sachbearbeiter\*in Infrastruktur

(Kennzahl 137)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.09.2020, befristet bis 31.08.2021  
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.116,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Neuaufstellung und Betreuung der Fachbibliotheken (Tulln, Wien)
- Entwicklung eines digitalen Entlehnsystems
- Betreuung der Recherche-PCs
- Dienst an Fachbibliotheken
- Entwicklung und Umsetzung eines DNW-Infrastruktur-Informationssystems
- Pflege des Informationssystems (Inventar, Räume, Schlüsselsystem, Zugehörigkeiten)
- Evaluierung von Risiken in Bezug auf Arbeitnehmer\*innenschutz, Brandschutz, ...)
- Technische Organisation von Veranstaltungen, Videokonferenzen
- Organisation IT-Verbrauchsgüter
- Lehradministration

### Erwünschte Qualifikationen

- Bibliothekarische Ausbildung oder Erfahrung mit Bibliotheksarbeit von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse
- Gute IT-Kenntnisse (Hardware, MS-Office)
- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit
- Freundlichkeit, Höflichkeit
- Führerschein B
- Sehr gute Umgangsformen und Deutschkenntnisse
- Selbstständiges, ergebnisorientiertes Arbeiten
- Kund\*innenorientierte Handlungsweise

Erscheinungstermin: 04.08.2020

Bewerbungsfrist: 25.08.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 137**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)